



# Bettelei und Landstreicherei im Großherzogtum Baden und im Königreich Württemberg

Reinhard Güll



Reinhard Güll ist Büroleiter der Abteilung „Informationsdienste, Veröffentlichungswesen, sozial- und regionalwissenschaftliche Analysen“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

**Bettelei und Landstreicherei sind gesellschaftliche Phänomene, die nicht erst in unserer heutigen Gesellschaft auftreten. Bereits in den Statistischen Jahrbüchern Badens und Württembergs im vorletzten Jahrhundert wurden die hierzu statistisch erhobenen Daten veröffentlicht. Bettelei und Landstreicherei haben jedoch noch sehr viel ältere historische Wurzeln. Die Ursachen des Bettelns sind vielfältig, besonders in wirtschaftlich unterentwickelten Ländern sind Bettler und wohnsitzlose Landstreicher sehr stark verbreitet. Oftmals ist und war die Obdachlosigkeit der Hauptgrund für das Landstreichern und Betteln. Weitere Gründe liegen wohl in der Arbeitslosigkeit, der Invalidisierung, der Altersarmut und der Verweigerung von sozialer Unterstützung.**

## Fast so alt wie die Menschheit...

Bereits vor Jahrtausenden gab es wohnsitzlose Bettler die umherzogen. Schon in der Bibel – kulturgeschichtlich wohl das umfangreichste frühe schriftliche Zeugnis der Menschen – wird sowohl im Alten als auch im Neuen Testament von Bettlern erzählt. In früheren Jahrtausenden, ohne Absicherung wirtschaftlicher und sozialer Risiken, wuchs die Zahl der Bettler in verarmten Gesellschaften schnell an. Im Mittelalter begann man in vielen europäischen Städten durch polizeiliche Anordnungen die Bettelei zu unterdrücken. Hilflosen und gebrechlichen Menschen billigte man jedoch durch Ausstellung behördlicher Bettelbriefe das Recht zu, öffentlich um mildtätige Gaben zu bitten. Die älteste bekannte Bettelordnung in Deutschland stammt aus dem Jahr 1478 und wurde vom Rat der Stadt Nürnberg erlassen.

Trotz dieser behördlichen Maßnahmen gegen das Betteln und die Landstreicherei nahm beides nach dem Dreißigjährigen Krieg im 17. und 18. Jahrhundert in weiten Teilen Deutschlands und somit auch in Baden und Württemberg zu. Dem Versuch, Bettler und Landstreicher aus der Öffentlichkeit zu entfernen, indem sie in Arbeitshäusern untergebracht wurden, entzogen sich viele durch Flucht und einen noch unstetigeren Lebenswandel.

## Entwurzelung durch beginnende Industrialisierung

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es in Deutschland und somit auch in Baden und Württemberg zu großen politischen und sozialen Umwälzungen. Der Zunftzwang wurde gelockert und erste Ansätze einer Gewerbefreiheit zeichneten sich ab. Durch den Beitritt der beiden souveränen Staaten zum Deutschen Zollverein öffneten sich auch völlig neue Wege zu größeren Absatzmärkten. Durch diese neue Wettbewerbssituation kam es in den bis dahin stark landwirtschaftlich geprägten Staaten Württemberg und Baden zur Gründung einer Vielzahl von neuen Fabrikationsstätten. Eine weitere Folge dieser Umwälzungen war eine rapide Zunahme der Bevölkerung, sodass in großer Zahl die verarmte Landbevölkerung in die Städte drängte, um sich dort eine Existenz zu suchen. Die hier neu entstehenden Arbeitsplätze in der sich entwickelnden Industrie reichten aber noch nicht aus, um die Nachfrage zu befriedigen. So blieben viele Menschen ohne Beschäftigung. Aber auch schlechte und oftmals menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, zu geringe Bezahlung, Krankheiten und Hunger<sup>1</sup> trieben viele Menschen in die Obdachlosigkeit und als Folge davon zum Betteln und in die Landstreicherei.

## Bestrafungen für Bettler und Landstreicher

Juristisch betrachtet zählten Bettelei und Landstreicherei im deutschen Kaiserreich strafrechtlich nicht zu den Verbrechen und Vergehen. Sie wurden vielmehr milder als Übertretungen eingestuft aber sehr wohl juristisch sanktioniert. Die Landstreicherei wurde nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch (§ 361, Nr. 3; § 362) mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Verurteilte Personen konnten in diesem Zusammenhang für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren in ein Arbeitshaus eingewiesen werden, um sie dort gemeinnützige Arbeiten verrichten zu lassen. Landstreichende Ausländer konnten nach Verbüßung der Haftstrafe aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden. So gab es alleine im Königreich Württemberg 1897 in 4 425 Fällen eine

<sup>1</sup> Brüning, Rainer/Exner, Peter (Hrsg.): Wege aus der Armut. Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Karlsruhe, 2007, S. 11.

XVIII. Justizwesen.

18. Die durch die Mannschaft des K. Landjägerskorps erfolgten Festnahmen und Anzeigen.  
(Amtsblatt des K. Min. des Innern. — Statist. Handbuch 1906/07 S. 195.)

Ra- sen- der- jahre	a. Fest- nah- men b. An- zei- gen	Zm gan- zen	Darunter															Ü ber- tretungen	
			Verbrechen und Vergehen															Zm gan- zen	darun- ter Bettel und Land- frev- erei
			Siber- stand gegen die Staats- ge- walt	Ver- bre- chen und Ver- gehen wider die öffent- liche Ordnung	Wein- eid	Ver- bre- chen und Ver- gehen wider die Sitt- lich- keit	Ver- bre- chen und Ver- gehen wider das Leben	Kör- per- ver- let- zung	Ver- bre- chen und Ver- gehen wider die persön- liche Frei- heit	Dieb- stahl und Unter- schla- gung	Raub und Er- pres- sung	Ver- trug und Un- treue	ur- fun- den- fä- lschung	Jagd- ver- gehen	Sach- be- schä- digung	Ge- mein- ge- fähr- liche Ver- bre- chen und Ver- gehen	Son- stige Ver- bre- chen und Ver- gehen		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1897	a	7865	72	44	18	237	81	380	58	930	28	318	27	36	83	61	111	5381	4425
	b	53983	298	596	744	1272	627	5128	940	13568	342	5682	382	640	1521	1743	2171	18329	882
1898	a	7400	65	46	26	238	95	446	50	994	39	262	42	45	86	65	121	4780	3952
	b	56819	368	644	820	1315	793	5547	987	13706	381	6122	540	576	1816	1764	2445	18995	876
1899	a	7660	93	52	29	293	91	493	69	983	57	293	40	39	112	81	110	4825	4043
	b	60162	338	651	861	1546	776	5937	1149	13799	429	6541	487	557	1888	2449	2625	20129	910
1900	a	7660	85	64	24	363	82	509	82	919	47	326	35	35	89	68	127	4805	4077
	b	63370	382	773	974	1745	791	6501	1265	14872	389	6623	500	583	1971	1897	2674	21430	936
1901	a	9082	83	60	18	329	85	458	61	970	37	310	26	48	99	70	116	6312	5398
	b	67561	439	802	1107	1809	848	6795	1433	15561	432	6833	541	597	2082	1747	3194	23341	1073
1902	a	10020	103	89	13	297	97	411	54	1035	48	303	28	47	66	92	100	7237	6321
	b	70912	419	840	1157	1748	782	6674	1335	16693	509	7165	539	773	2159	1988	3353	24778	1203
1903	a	9973	98	98	11	327	88	449	62	940	58	249	26	63	101	91	104	7208	6328
	b	72781	432	930	1296	1776	854	7459	1535	16229	526	6918	577	739	2341	2081	3651	25437	1121
1904	a	9909	87	84	13	338	68	391	60	982	28	304	28	35	84	87	106	7214	6224
	b	74740	469	966	1231	1819	926	7630	1475	16857	418	7055	611	553	2269	2099	4103	26259	1110
1905	a	9526	83	60	24	361	76	375	77	942	46	302	40	38	103	69	129	6801	5861
	b	74740	385	893	1230	1930	843	8038	1664	16507	381	7791	557	605	2297	2022	3690	25907	928
1906	a	9287	91	76	15	319	75	384	43	923	38	359	34	37	89	74	99	6631	5603
	b	80970	432	962	1198	1981	1041	7731	1540	18699	486	8455	705	966	2358	1976	4134	28306	975
1907	a	9299	70	81	9	369	97	342	67	966	27	285	37	43	94	76	110	6026	5517
	b	81578	432	1109	1261	2002	874	7715	1499	19150	465	8666	687	722	2307	2376	4644	27669	944
1908	a	10593	72	61	11	344	105	323	68	978	33	309	32	37	77	73	128	7942	6712
	b	83237	485	997	1382	2199	1226	7233	1565	19048	506	9254	783	774	2454	2346	5050	27935	1090
1909	a	11246	89	111	11	299	89	290	53	1080	51	312	25	65	111	90	123	8447	7234
	b	87222	514	1080	1414	2160	1064	7285	1598	21042	611	9341	759	936	2536	2307	5763	28812	1347

# Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Band XVII.

Jahrgang 1900.

Nr. 6.

**Inhalt:** Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahr 1899.

## Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahr 1899.

(Vergl. Band XVI, Jahrgang 1899, Nr. 6, S. 164 ff.)

Im Jahr 1899 erfolgten 4 184 Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei; die Zahl der bestrafte Personen betrug nur 3 555, da in 629 Fällen im Laufe des Jahres bereits bestrafte Personen wiederholt bestraft wurden. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Bestrafungen um 12,7%, die der bestrafte Personen um 11,4% abgenommen.

In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts wurden festgestellt:

Jahre	Bestrafungen	Bestrafte	Jahre	Bestrafungen	Bestrafte	Jahre	Bestrafungen	Bestrafte
1890	4543	3829	1894	6363	5205	1898	4793	4012
1891	4944	4080	1895	5507	4635	1899	4184	3555
1892	6380	5220	1896	5342	4440	Durchschnitt		
1893	6528	5303	1897	5101	4200	1890—99	5369	4448.

### a. Die Bestrafungen.

Die im Jahr 1899 bezw. in den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts erfolgten Bestrafungen sind in den folgenden drei Tabellen nach der Jahreszeit (nach Monaten), nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Bestrafte, sowie nach ihrer Vertheilung auf die einzelnen Amtsbezirke zc. zur Darstellung gebracht.

Tabelle 1. Die Bestrafungen in den einzelnen Monaten 1890—1899.

Jahre:	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Im Ganzen
1890	708	541	478	290	271	251	256	212	221	249	475	591	4 543
1891	701	665	453	304	257	277	230	242	261	322	561	671	4 944
1892	923	830	681	418	404	364	346	322	294	424	551	823	6 380
1893	1049	981	547	312	275	305	377	395	394	376	689	828	6 528
1894	973	890	706	350	420	390	358	314	319	325	561	757	6 363
1895	845	787	766	339	238	214	241	275	223	293	564	722	5 507
1896	891	809	514	302	288	267	249	274	236	305	506	701	5 342
1897	835	765	435	282	235	232	225	229	258	304	554	747	5 101
1898	830	764	475	301	287	240	208	235	185	277	414	577	4 793
1899	689	513	344	304	301	289	237	228	222	256	295	556	4 184
Im Durchschnitt	844	755	510	320	298	278	273	273	261	313	517	697	5 369
1890/99	15,7	14,1	10,0	6,0	5,5	5,2	5,1	5,1	4,9	5,8	9,6	13,0	100,0

Hiernach erreichte die Zahl der Bestrafungen im Berichtsjahr im Monat Januar mit 689 Fällen ihren höchsten und im September mit 222 Fällen ihren tiefsten Stand. Gegen den Jahres-schluß nahm die Zahl der Bestrafungen auch im Jahr 1899 wieder rasch zu. Im zehnjährigen Zeitraum von 1890 bis 1899 fiel die Höchstzahl der Bestrafungen 10 mal in den Januar, das Minimum je 1 mal in den Mai (1893) und Juni (1895), je 2 mal in den Juli (1891 und 1897) und August (1890 und 1894) und 4 mal in den September.

108 Nr. 6.

**Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder Staatsgebiet im Jahr 1899.**

Tabelle 5.

Kreise.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Personen wurden					Landes- kommis- sari- sche Bezirke und Groß- herzogthum.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Personen wurden				
	vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen		vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen
	in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen				in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Konstanz . . .	19	5	4	—	88	Konstanz . . .	33	7	5	—	186
Billingen . . .	6	1	—	—	48	Freiburg . . .	72	11	2	—	250
Waldshut . . .	8	1	1	—	50	Karlsruhe . . .	25	15	3	—	432
Freiburg . . .	48	10	1	—	87	Mannheim . . .	71	26	9	—	258
Vörrach . . .	9	1	—	—	90	Großherzogthum	201	59	19	—	1126
Offenburg . . .	15	—	1	—	73	1898 . . .	180	59	14	1	1289
Baden . . .	7	3	1	—	28	1897 . . .	200	72	25	1	1180
Karlsruhe . . .	18	12	2	—	404	1896 . . .	219	94	22	2	1271
Mannheim . . .	29	22	3	—	51	1895 . . .	165	78	20	2	1149
Heidelberg . . .	20	4	5	—	59	1894 . . .	161	91	21	5	966
Mosbach . . .	22	—	1	—	148	1893 . . .	187	52	28	—	934
						1892 . . .	193	57	21	—	815
						1891 . . .	148	31	16	1	859
						1890 . . .	169	76	15	1	924
						Durchschn. 1890/99	182	67	20	1	1052

Festnahme wegen Bettel und Landstreicherei. Daraus resultierten im gleichen Jahr 882 Anzeigen. Dies sind in Relation zu anderen wesentlich gravierenderen Straftaten wie zum Beispiel Raub und Erpressung recht hohe Fallzahlen, wurden doch im gleichen Zeitraum nur 342 Personen wegen Raub und Erpressung in Württemberg angezeigt (*Übersicht 1*). Noch häufiger wurden Bettel und Landstreicherei im Großherzogtum Baden verfolgt. Hier wurden 1897 in über 5 100 Fällen Bestrafungen verhängt (*Übersicht 2*). Diese doch sehr hohe Zahl in Baden ist wohl auch auf den höheren Industrialisierungsgrad zurückzuführen, der in der Gründerzeit eine Verarmung gewisser Bevölkerungsschichten begünstigte.

**Der Versuch der Eindämmung**

Es gab in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts vielfältige Anstrengungen der einzelnen Staaten des deutschen Kaiserreiches, die Auswüchse der Bettel und Landstreicherei einzudämmen. Die schon weiter oben erwähnte Einweisung in Arbeitshäuser (*Übersicht 3*) war wohl der rigideste Versuch. Darüber hinaus gab es noch staatlich reglementierte Unterstützungen durch die Gemeindebehörden und auch vielerlei Formen der Naturalverpflegung dieser verarmten Bevölkerungsgruppen

durch die Kreisverwaltungen. Landstreicher und Bettler erhielten auch Hilfe und Unterstützung durch die sogenannten Antibettelvereine, die als halbstaatliche Institutionen in vielen größeren Städten Badens und Württembergs gegründet wurden. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts änderten sich die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in ganz Deutschland für die ärmeren Bevölkerungsschichten zum Besseren. Der Hauptgrund war die anziehende Konjunktur in allen Staaten des Deutschen Reiches. Die Gründe des Aufschwungs waren die rapide zunehmende Industrialisierung und die nun verstärkt wirkenden Investitionen aus den französischen Reparationsleistungen nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/1871. Sie führten zu einer Blüte von Handwerk, Industrie und Handel. Es sollte allerdings noch sehr lange dauern, bis Bettel und Landstreicherei nicht mehr strafrechtlich verfolgt wurden. Erst in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden beide Delikte im Zusammenhang mit den in der Bundesrepublik erfolgten Strafrechtsreformen nicht mehr unter Strafe gestellt. ■

Weitere Auskünfte erteilt  
 Reinhard Güll, Telefon 0711/641-20 08,  
 Reinhard.Guell@stala.bwl.de